

Donnerstag, 25. Februar 2010

Tarifeinigung im öffentlichen Dienst, jedoch keine Verbesserung für Hartz-IV Aufstocker

Wie verschiedene Medien (Der Westen, Spiegel, Rheinische Post, Bild) berichten gibt es im öffentlichen des Bundes und der Kommunen eine Einigung im Tarifstreit. Der vorgeschlagene Schlichterspruch sieht folgende Einkommensverbesserungen vor:

rückwirkend ab 01.01.2010 gibt es eine Erhöhung von 1,2 %

ab 01.01.2011 eine weitere Lohnerhöhung von 0,6

ab 01.08.2011 zusätzlich 0,5 %

eine Einmalzahlung i.H.v. 240 Euro

Zusätzlich soll der Anteil der Leistungsgerechten Bezahlung erhöht werden.

War mir gar nicht bewußt, dass die Angestellten und Arbeiter bisher schon Leistungszulagen bekommen haben. Ich vermute, dass den Angestellten und Arbeitern dies bisher auch nicht bekannt war. Das Leistungszulagen schlicht und ergreifend nicht ausgezahlt werden ist ja kein neues Phänomen, aber dass Verdi sich auf solche Versprechungen weiterhin einlässt, zeigt mir nur, wie weit diese Damen und Herren von den Mitgliedern entfernt sind und keinerlei Bodenhaftung mehr haben.

Man hätte ja denken können, dass Verdi aufgrund der seit 2005 anhaltenden Gespräche über die strittigen Eingruppierungen in die bestehende Entgeltordnung inzwischen schlau geworden ist, aber dem scheint ja nicht so. Insgesamt halte ich das Ergebnis für einen ziemlich schlechten Witz, insbesondere für die unteren Gehaltsgruppen. Dabei scheint Verdi in keinsten Weise zu realisieren, dass rund 10% der Hartz-IV Aufstocker Beschäftigte des öffentlichen Dienst sind. Man stelle sich das vor, der ach so privilegierte öffentliche Dienst muss Hartz IV beantragen. Dass sich Verdi und die Regierung nicht schämen!

Geschrieben von Stephan in Allgemein um 20:00

Montag, 22. Februar 2010

Ein paar FAQ's (Teil 2)

Frage: Wie werde ich Beamter?Antwort: Grundsätzlich kann jeder Deutsche Staatsbürger Beamter werden. Voraussetzung sind weiterhin ein eintragsfreies polizeiliches Führungszeugnis und eine brauchbare Gesundheit. Natürlich muss man noch den Einstellungstest bestehen, aber das ist in der freien Wirtschaft ja auch so. Für bestimmte Gruppen von Beamten werden ggfs. höhere Voraussetzungen gefordert. Für Polizisten z.B. ist körperliche Fitness sehr wichtig, was bei Finanzbeamten nicht so wichtig ist. Frage: Wo kann ich mich bewerben?Antwort: Einfach mal auf der Homepage des jeweiligen Ministeriums nachsehen. Will man Finanzbeamter werden dann schaut man bei Finanzministerium nach. Lehrer schauen beim Schulministerium nach, Justizbeamte beim Justizministerium, usw. Hilft einem das nicht weiter, kann man auch einfach mal zu der Behörde gehen, in der man künftig arbeiten möchte und fragt da nach. Für Polizisten habe ich einen besonderen Tip. Die Copzone ist ein hervorragender Treffpunkt für alle Polizisten, egal ob man bereits einer ist oder einer werden will.

Frage: Wann gehen Beamte in den Ruhestand?Antwort: Hier kann ich nur Auskunft für das Bundesland NRW geben. In NRW gilt das analog wie in der freien Wirtschaft. Es wird langsam auf das 67. Lebensjahr angehoben. Ich gehe aber davon aus, dass das in anderen Bundesländern ähnlich ist. Bestimmte Berufsgruppen (z.B. Polizisten) können evtl. etwas früher in den Ruhestand oder noch über das 67. Lebensjahr hinaus (z.B. Professoren -> Emeriten) weiter arbeiten.

Frage: Erhalten Beamte Urlaubs- oder Weihnachtsgeld?Antwort: Auch hier kann ich definitiv nur was zu Beamten in NRW sagen. In NRW wird seit 2004 kein Urlaubsgeld gezahlt. Ebenso gibt es für Beamte in NRW keine Jubiläumsszuwendung (z.B. nach 25 oder 40-jähriger Dienstzeit). Das Weihnachtsgeld beträgt zwischen 30 v.H. und 60 v.H. eines normalen Monatsgehalts.

Frage: Was ist der Unterschied zwischen einfacher, mittlerer, gehobener und höherer Dienst?Antwort: Der Unterschied macht sich im Gehalt deutlich. Man kann sagen, je höher der Bildungsabschluss desto höher in der Hierarchie. Der einfache Dienst ist unten und der höhere Dienst ist oben. Der einfache Dienst beginnt in der Besoldungsgruppe A1 und geht bis A5. Der mittlere Dienst beginnt in der Besoldungsgruppe A5 und geht bis A9. Der gehobene Dienst beginnt in der Besoldungsgruppe A9 und geht bis A13. Der höhere Dienst beginnt ab Besoldungsgruppe A13.

Frage: Können Beamte Hartz IV bekommen?Antwort: Nein! Der Beamte ist, auch wenn er unter dem Regelsatz liegen sollte, lt. Gesetzgeber ausreichend alimentiert und erhält somit kein Aufstockung.

Geschrieben von Stephan in Allgemein um 20:34

Mittwoch, 17. Februar 2010

Die Politik macht sich lächerlich

Heute hat unser Bundespräsident das Gesetz zur Bekämpfung von Kinderpornografie in Kommunikationsnetzen unterzeichnet. Somit ist dieses Gesetz rechtsgültig und kann ab sofort angewendet werden.

Bevor ich hier fortfahre möchte ich vorab folgendes sagen: Grundsätzlich halte ich jede Möglichkeit, die solchen Leuten das Leben erschwert und Opfer schützen kann für gut. Aber, dieses Gesetz zeigt mir nur, wie Realitätsfremd unsere Politik ist. Noch dazu halte ich persönlich dieses Gesetz nicht mit dem Grundgesetz vereinbar, da der Bund hier meiner Meinung nach seine Kompetenzen überschreitet.

Das Leute, die sich Kinderpornographie ansehen wollen, sich von solchen Sperren nicht abhalten lassen, dürfte wohl so ziemlich jedem Internetuser klar sein. Von den Möglichkeiten solche Sperren zu umgehen, hat wohl der deutsche Politiker noch nie was gehört oder will es nicht hören. Am schlimmsten finde ich jedoch folgendes. Kinderpornographie findet nicht im Internet statt, sondern in der Realität! Es wird kein Kind im Internet vergewaltigt, sondern in der Realität. Im Internet findet man nur noch das Endergebnis dieser ganzen Schweinerei.

So weit, so gut. Oder besser gesagt schlecht. Denn die Bundesregierung, die dieses Gesetz doch gerade erst geschrieben hat, will nicht, dass das Gesetz angewandt wird. Das ist doch total bekloppt! Das wäre ja so, als wenn man sich ein Haus baut und dieses nicht beziehen will, weil man irgendwann mal ein neues Haus bauen will.

Was liebe Bundesregierung passiert denn, wenn sich eine Verwaltung dazu entschließt, das Gesetz nun anzuwenden? Wollt ihr der Verwaltung das dann verbieten? Das geht ja dann auch nicht, weil es ja in der BRD eine Dreiteilung der Gewalten gibt und ihr die Anwendung des Gesetzes gar nicht verbieten könnt. So ein Versuch, die Anwendung des Gesetzes aktiv zu behindern würde die Presse bestimmt zu berichten wissen.

Und was passiert, wenn eine Verwaltung tatsächlich eine solche Sperre aufgrund dieses Gesetzes durchsetzen will und der Betroffene legt dagegen Einspruch ein? Diesen Einspruch begründet er dann mit dem Satz: "Die Bundesregierung hat gesagt, dass dieses Gesetz nicht angewendet werden soll." Ist das dann schon ausreichend um die Sperre wieder aufzuheben? Wohl kaum! Also lehnt die Verwaltung den Einspruch ab.

Als nächstes geht der Betroffene dann vor Gericht und begründet seine Klage nochmal mit folgendem Satz: "Die Bundesregierung hat gesagt, dass dieses Gesetz nicht angewendet werden soll." Wird der Richter seiner Klage aufgrund dieser Begründung statt geben? Auch das halte ich für sehr unwahrscheinlich.

Noch interessanter finde ich allerdings folgenden Sachverhalt. Irgendein Bürger beantragt bei der zuständigen Verwaltung die Seite xyz aufgrund dieses Gesetzes zu sperren. Die Verwaltung sieht aufgrund der Aussage der Bundesregierung jedoch keine Veranlassung eine Sperre aufgrund dieses Gesetzes zu prüfen und es erfolgt tatsächlich keine Sperrung. Da die Verwaltung also nichts unternimmt, reicht der Bürger eine Unterlassungsklage ein. Was wird das Gericht wohl machen? Mein persönlicher Tip, es wird die Verwaltung anweisen den Antrag entsprechend zu bearbeiten.

Ob dieses Gesetz nun angewendet werden wird oder nicht, eins zeigt dieser Fall ganz klar auf. Ein Paradebeispiel für das, was unsere Politiker sich so alles für verrückte Sachen ausdenken. Und wer muss das ausbaden? Die Verwaltung, die Gerichte und die Bürger. Von den Opfern, die sich dadurch auch noch von der Politik verhöhnt fühlen dürfen, mal ganz zu schweigen.

Ein Gesetz zu erlassen, was nicht angewandt werden soll ist meiner Meinung nicht nur lächerlich und peinlich, sondern meines Wissens auch einmalig in der Welt.

Geschrieben von Stephan in Allgemein um 19:58

Dienstag, 16. Februar 2010

Westerwelle hat Recht ...

... wenn er sagt, dass derjenige der arbeitet mehr haben muss als derjenige der nicht arbeitet. Hätte er nur diesen Satz gesagt, dann wären wohl viele, wenn nicht sogar alle, mit ihm einer Meinung gewesen. Aber leider musste Herr Westerwelle ja noch mehr erzählen.

Schlagworte wie "sozialistische Züge" und "spätromische Dekadenz" sind total am Thema vorbei. Die Bundesrepublik ist nun mal ein Sozialstaat. Ein Blick ins Grundgesetz, hier insbesondere in den Artikel 20 Absatz 1, würde ihm da Gewissheit bringen. Auch der Vergleich mit Rom passt vorne und hinten nicht, da Rom nun wirklich nicht für Sozialleistungen an seine ärmsten bekant war und es in Wirklichkeit diverse Faktoren gab, die zum Untergang Roms führten.

Aber zumindest sollte spätestens jetzt jeder erkennen, wo die FDP denn hin will mit diesem Staat. Wenn er also richtigerweise feststellt, dass der arbeitende Mensch mehr haben muss als derjenige, der nicht arbeitet, dann stehen ihm ab diesem Zeitpunkt zwei Möglichkeiten zur Verfügung um dieses Ziel zu erreichen.

Als erstes würde mir da das einfallen, was die SPD schon lange fordert, nämlich den gesetzlichen Mindestlohn. Da sich sowohl die Union als auch die FDP weigern dies grundsätzlich einzuführen, bleibt nur der Hilfsweg über das Entsendegesetz. So würde die Höhe der Leistungen an die "Hartz IVler" gleich bleiben aber es würde sich wohl eher lohnen wieder arbeiten gehen. Da dieser Weg von Union und FDP nicht gewollt ist, bleibt nur der andere Weg. Und der kann nur bedeuten, runter mit den Leistungen an arbeitssuchende. Was bei vielen vielleicht jetzt Jubelstürme auslösen wird. Aber man muss immer bedenken, dass man auch selber arbeitslos werden kann. Nicht vergessen darf man auch, dass das Ausland respektvoll, zum Teil sogar neidisch, auf das soziale Klima in unserer BRD ist. Und das ist nun mal eine Errungenschaft, die man nicht so einfach wegwerfen darf.

Zugegeben, in der Bundesrepublik wird so viel an Arbeitslose gezahlt wie in keinem anderen Land der Welt und eine Kürzung dieser Leistungen würde wohl zu einem Umdenken vereinzelter Sozialschmarotzer führen, aber mit solch einer Maßnahme trifft es vor allem diejenigen, die absolut unschuldig an Ihrer Situation sind.

Allerdings würde ich mir bei den unschuldig arbeitslos gewordenen ein wenig mehr Flexibilität wünschen. Insbesondere geistige Flexibilität. Man kann, wenn man keinen Job findet, auch mal darüber nachdenken, ob man sich nicht selbstständig macht. Natürlich ist die Selbstständigkeit ein Risiko, aber dauerhaft arbeitslos zu bleiben führt garantiert nicht in die richtige Richtung. Als Beispiel kann ich hier meine Eltern anführen. Mein Vater (gelernter Schreiner) wurde mit Anfang 50 ebenfalls unschuldig arbeitslos. Meine Mutter (gelernte Verkäuferin) hatte einen Job als Aufsicht in einer Spielhalle. Nach einem Jahr Arbeitslosigkeit haben sich meine Eltern entschlossen selbstständig zu werden. Meine Mutter hat ihren Job gekündigt und dann haben sie ihr erspartes zusammen gekratzt und einen Tabakwarenladen übernommen. Diesen haben Sie bis zu Ihrem Eintritt ins Rentenalter auch behalten.

Geschrieben von Stephan in Allgemein um 20:34

Freitag, 12. Februar 2010

Nettiquette - oder was vom guten Benehmen übrig blieb

Wer kennt ihn nicht, den Hinweis auf Einhaltung der Nettiquette. Dieser findet sich in vielen Foren, Chats und auch Onlinegames.

Schön, dass es solche Hinweise auf Einhaltung bestimmter Benimmregeln überhaupt gibt. Schade, dass so was überhaupt nötig ist. Was im realen Leben durchaus noch üblich ist, wird im WorldWideWeb gerne mal vergessen. Ein Beispiel. Fragt man jemanden auf der Straße z.B. wie man zu einem bestimmten Ziel kommt, erhält man eigentlich immer eine Auskunft. Zumindest kenne ich dies nicht anders. In Foren erhält man schon mal die lapidare Mitteilung, benutz die Suchfunktion. Dieser Hinweis ist nun wirklich nicht sehr nützlich, insbesondere dann, wenn man diese Suchfunktion schon genutzt hat und zu keinem brauchbaren Ergebnis gelangt ist. Noch schlimmer finde ich es allerdings, wenn man überhaupt keine Antwort bekommt. Da kann die Frage mitunter noch so einfach sein, sie wird einfach nicht beantwortet. Besonders schlimm finde ich diese Anmaßung dann in Onlinegames, in denen man sogar Geld bezahlt hat. Hat so ein Betreiber eines Onlinespiels dafür nicht die Zeit? Das dürfte als Ausrede wohl kaum gelten. Viel eher drängt sich mir der Eindruck auf, der Betreiber hat keine Lust zu antworten oder es erscheint ihm zu doof. Man möge dies mal in seinem Job machen: "Nö, dieses Rohr repariere ich nicht, das ist mir zu doof."

Diese Unhöflichkeit führt natürlich zwangsweise zu einem schlechteren Geschäft für den Webseitenbetreiber. Das ist auch im normalen Leben so. Gehe ich in einen Laden und werde ich dort unfreundlich, gehe ich dort wahrscheinlich nicht mehr all zu oft hin. Machen dies dann viele Leute, führt dies möglicherweise irgendwann zur Insolvenz des Geschäfts. Und dann wird der gerade insolvent gegangene Ladeninhaber wahrscheinlich darüber lamentieren, wie schlecht doch die Wirtschaftslage ist und dass dies der Grund für die eigene Pleite ist. Fehler macht so ein Ladenbesitzer ja nicht und schlechtes Benehmen hat er schon mal gar nicht. Selbst wenn man ihn auf sein schlechtes Benehmen hinweist, bekommt man nur lapidare Floskeln zu hören, wenn denn überhaupt eine Reaktion erfolgt.

Ein ähnlich schlechtes Benehmen findet man leider auch in den Kommentaren der Onlineprintausgaben einiger Zeitungen. Was dort zum Teil an Beschimpfungen steht, geht eigentlich auf keine Kuhhaut. Ausdrücke wie "faule Schweine" oder "Sozialschmarotzer" gehören dort fast schon zum normalen Vokabular. Und diese Medien lassen solche Begriffe auch noch online stehen. Solche Kommentare würden in der Zeitung die man am Kiosk kauft niemals stehen. Schon merkwürdig. Selbst die Medien nehmen es im Internet nicht so genau mit der Nettiquette. Ich finde es schade, dass selbst die einfachsten Formen von gutem Benehmen im Internet kaum noch existent sind.

Geschrieben von Stephan in Allgemein um 17:22

Dienstag, 9. Februar 2010

Hartz IV und die Folgen des Urteils des Bundesverfassungsgerichts

Heute hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass die Berechnung der Regelsätze in Hartz IV nicht verfassungsgemäß ist. Insbesondere die angewandten Kriterien bei Kindern sind nicht transparent.

"Die Regelleistungen sowohl des Arbeitslosengeldes II für Erwachsene als auch des Sozialgeldes für Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres genügen dem Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums nicht", so das Bundesverfassungsgericht.

Nun ja, was bedeutet das? Eigentlich nur, dass die Art der Berechnung nicht korrekt ist. Das Ergebnis selber wird überhaupt nicht beanstandet. Das lässt sich nämlich aus dieser Aussage schließen: "Der Gesetzgeber ist jedoch von Verfassungswegen verpflichtet, alle existenznotwendigen Aufwendungen folgerichtig in einem transparenten und sachgerechten Verfahren nach dem tatsächlichen Bedarf - also realitätsgerecht - zu bemessen." Es muss also nur nachvollziehbar bemessen werden. Was existenznotwendig ist, ist für jeden etwas anderes, da gibt es keine feste Grundregel. Das hat das Bundesverfassungsgericht auch nicht festgelegt.

Ist ein Kinobesuch z.B. existenznotwendig? Oder der Besuch eines Spaßbades? Gehören Reit- oder Tennisstunden dazu? Das sind alles Sachen, die der Gesetzgeber festlegt. In welcher Höhe das sein wird, das muss man sehen. Da also die bisherige Berechnung des Statistischen Bundesamtes als nicht transparent angesehen wird, kann es durchaus sein, dass wieder ein Warenkorb eingeführt wird. Möglicherweise auch mehrere Warenkörbe; einer nach dem Muster des Statistischen Bundesamtes (auf Basis der Verbrauchsausgaben der untersten 20 Prozent der nach Nettoeinkommen geschichteten alleinstehenden Haushalte) und ein Warenkorb nach altem System. Was dann in den Warenkorb hinein kommt, bleibt also dem Gesetzgeber überlassen.

Einzelne Forderungen von Arbeitsloseninitiativen nach "500 Euro jetzt" sind meiner Meinung nach total an der Realität vorbei. 500 Euro hat das Bundesverfassungsgericht nicht gefordert und diesen Betrag wird es auch nicht geben.

Vollkommen neben der Spur sind aber die Aufrufe der Arbeitsloseninitiativen "Eingänge von Arbeitsagenturen abzuriegeln, Hartz-IV-Empfänger zu ihren Sachbearbeitern zu begleiten und Forderungen wie "Weg mit Sanktionen!" oder "Schließt die Bundesagentur!" an Fenster und Türen der Arbeitsagenturen zu schreiben." Weshalb bitte sollen denn die Sachbearbeiter drangsaliert werden? Und weshalb wird dazu aufgerufen Sachbeschädigung zu begehen? Zahlen die Initiativen dann auch die Kosten für die Sachbeschädigung? Oder darf das dann mal wieder die Allgemeinheit zahlen?

Erfreulich an dem Urteil ist, dass es auch "kleine Leute" vors Bundesverfassungsgericht schaffen und dort auch siegen können. Traurig finde ich, dass die klagenden Familien - soweit mir bekannt ist - es auch nach 5 Jahren noch nicht geschafft haben einen Job zu bekommen. Wäre es bei gleicher Anstrengung den Prozess zu gewinnen nicht auch möglich gewesen, einen Job zu ergattern oder auf andere legale Weise seinen Lebensunterhalt zu sichern?

Eins ist jedem Fall aufgrund des Urteils sicher. Ab morgen wird es eine Riesenklagewelle wegen des besonderen Bedarfs geben. Jeder wird Klage einreichen und behaupten, er hätte einen besonderen Bedarf. Na Mahlzeit!

Geschrieben von Stephan in Allgemein um 19:59

Sonntag, 7. Februar 2010

Ein paar FAQ's (Teil 1)

Hier mal ein paar einfache Antworten auf oft gestellte Fragen oder auch Vorurteile.

Frage: Wie hoch ist die Beamtenrente? Antwort: Es gibt eigentlich keine Beamtenrente. Ein Beamter bekommt keine Rente, sondern eine Pension oder ein Ruhegehalt. Wie hoch die Pension ist, ist bei jedem Beamten auch unterschiedlich. Das hängt von verschiedenen Faktoren ab. Dazu zählen u.a. in welcher Besoldungsgruppe der Beamte zuletzt war, wie lange er aktiv im Dienst, u.v.m. Was ein Beamter an Maximalpension bekommt kann sich aber im Zweifel jeder selber ausrechnen. Dazu muss man nur nach Beamtenversorgung und Besoldungstabellen googlen. Der maximale Ruhegehaltssatz beträgt derzeit 71,75 Prozent.

Frage: Zahlt ein Beamter Steuern? Antwort: Natürlich! Wie jeder andere Arbeitnehmer bezahlt auch ein Beamter von seinem Gehalt seine Steuern. Allerdings sind die Steuern bei Beamten höher als bei normalen Arbeitnehmern. Der Beamte wird nach der sogenannten Lohnsteuertabelle B versteuert. Frage: Warum zahlt ein Beamter keine Sozialversicherungsbeiträge? Antwort: Welche Gründe genau vor rund 100 Jahren dazu führten dass Beamte keine Sozialversicherungsbeiträge zahlen kann ich nicht sagen. Ich vermute allerdings, dass dies damit etwas zu tun hat, dass der Beamte zum einen auf einen Teil seiner Grundrechte verzichtet und zum anderen, dass das Beamtenverhältnis nichts mit einem normalen Arbeitsverhältnis zu tun hat, sondern ein Dienst- und Treueverhältnis ist. Ein Beamtenverhältnis besteht aus diversen Rechten und Pflichten, von denen ein normaler Arbeitnehmer noch nie etwas gehört hat. So hat der Beamte sich z.B. in seinem Privatleben entsprechend seinem Amt zu verhalten. Sollte ein Beamter z.B. seinen Führerschein verlieren, so kann dies schon zu einer Disziplinarmaßnahme führen.

Eins sollte auch nicht vergessen. Wer, wie die Beamten, keine Sozialversicherungsbeiträge zahlt, hat auch keinen Anspruch auf z.B. Arbeitslosengeld oder Rente.

Frage: Warum ist ein Beamter unkündbar? Antwort: Dies ergibt sich aus dem besonderen Dienst- und Treueverhältnis zwischen dem Beamten und dem Dienstherrn und ist im Grundgesetz geregelt. Allerdings ist die Unkündbarkeit auch nur ein theoretischer Wert. Wer als Beamter regelmäßig Mist baut oder eine Straftat begeht, wird in aller Regel auch entlassen.

Frage: Wie hoch ist der Abzug bei einem Beamten, wenn er mit 60 in Pension geht? Antwort: Der Abzug beträgt derzeit maximal 10,8 Prozent.

Frage: Warum bekommt der Beamte Beihilfe? Antwort: Auch dies ergibt sich aus dem besonderen Dienst- und Treueverhältnis zwischen dem Beamten und dem Dienstherrn und ist ebenfalls im Grundgesetz geregelt. Dieses Verfahren der Beihilfe kommt dem Dienstherrn günstiger, als wenn er dem Beamten die Hälfte seines Krankenkassenbeitrages erstatten würde. Durch die Beihilfe bekommt der Beamte einen Teil seiner Krankheitskosten von seinem Dienstherrn erstattet. Wie gesagt, er bekommt nur einen Teil. Der Beamte muss sich also zwangsläufig gegen den Rest, der nicht von der Beihilfe erstattet wird, selber versichern.

Geschrieben von Stephan in Allgemein um 13:16

Samstag, 6. Februar 2010

Die Behördenmelkmaschine

Man stelle sich vor, ein Bauer hat 500 Milchkühe, die geben am Tag zusammen 15.000 Liter Milch. Das ist ihm aber nicht genug. Er möchte alle Bauern in seiner Umgebung überflügeln. Da nimmt er sich ein Buch über Wirtschaftlichkeit und denkt sich, "boah, jetzt bin ich aber wesentlich schlauer als vorher und vor allem wesentlich schlauer als meine Mitkonkurrenten".

Da er in dem Buch was gelesen hat über Zentralisierung von Aufgaben und die dadurch entstehenden Kostenvorteile denkt er sich, das könnte ich doch auch mit meinen Milchkühen machen. Also fängt er an zu rechnen. Jede Kuh gibt ihm 30 Liter Milch pro Tag. Diese 30 Liter gibt die Kuh in 30 Minuten. Wenn die Kuh anstelle von 30 Minuten nun 8 Stunden gemolken wird, gibt sie auch die achtfache Menge an Milch, also pro Tag 480 Liter Milch. Um auf 15.000 Liter zu kommen braucht er genau 32 Kühe. Gesagt, getan. Er nimmt sich also 32 Milchkühe und lässt diese 8 Stunden am Tag melken. Nach zwei Monaten kommt der Bauer ans grübeln. Seine Kühe geben ihm gar nicht die berechnete Menge an Milch. Anstelle der berechneten 15.000 Liter bekommt er nur 2000 Liter Milch am Tag. Er grübelt und grübelt woran das liegen mag. Da kommt ihm eine Idee. Er benutzt ja noch seine alte Melkmaschine. Die ist ja auch gar nicht leistungsfähig genug für 15.000 Liter Milch am Tag. Also geht er hin und kauft sich eine Melkmaschine die leistungsstark genug ist um 15.000 Liter Milch zu bekommen.

Na lieber Leser, ob der Bauer mit dieser Rechnung irgendwann einmal an seine 15.000 Liter Milch pro Tag kommt? Das glauben Sie nicht? Sie denken, so dumm kann doch kein Bauer sein.

Ich denke auch, dass es keinen Bauer auf der Welt gibt, der dies machen würde. Aber in meiner Behörde ist genau dies gerade passiert. Natürlich nicht mit Milchkühen und Milch, aber mit Telefonanrufen.

Meine Behörde erhält durchschnittlich 15.000 Anrufe am Tag, die von circa 500 Mitarbeitern neben Ihrer normalen Arbeit angenommen worden sind. Nun hat meine Behörde ganz genau so gerechnet wie der Bauer in dem obigen Beispiel. 15.000 Anrufe geteilt durch 500 Mitarbeiter sind 30 Anrufe jeden Tag und je Mitarbeiter. Jeder Anruf dauert rund eine Minute. Also schafft ein Mitarbeiter, wenn er den ganzen Tag nur telefonieren würde, 480 Anrufe am Tag. Das sind bei 32 Mitarbeitern rund 15.000 Anrufe. Also richtet meine Behörde ein Callcenter ein, gibt diesen Callcenter einen supertollen Namen und reibt sich die Hände, weil ja jetzt alles geregelt ist.

Nach nun zwei Monaten stellt meine Behörde fest, uih, das klappt ja gar nicht. Es werden ja nur rund 2000 Anrufe beantwortet. Die anderen 13.000 Anrufe hängen einfach in der Warteschleife oder kommen einfach nicht durch. Nach reiflicher Überlegung kommt meine Behörde dann zu dem Schluss, dass man die vorhandenen Telefonleitungen verdoppeln muss, dann klappt das schon.

Ob das verdoppeln der Telefonleitungen tatsächlich reicht um 15.000 Anrufe abzuarbeiten? Wohl kaum, denn Theorie und Praxis sind denn doch zwei verschiedene Dinge.

Dazu kommt noch, dass in dem Callcenter meiner Behörde z.T. Angestellte und Beamte sitzen, die für die Arbeit in einem Callcenter einfach überbezahlt sind. Es kann doch nicht sein, dass ein Beamter mit A9 und Endstufe Callcenteragententätigkeiten wahr nimmt. Man schaue sich mal an, was ein Callcenteragent in der freien Wirtschaft so verdient und vergleiche das mit einem Beamten A9 und Endstufe. Ich habe so den Eindruck, dass unser Callcenter die bestbezahlten Mitarbeiter Deutschlands hat.

Was sage ich denn dauernd Callcenter - das heißt natürlich Service Center Telefon und hat mit den normalen Tätigkeiten eines Callcenters überhaupt nichts zu tun

Geschrieben von Stephan in Allgemein um 22:23

Donnerstag, 4. Februar 2010

Wo geht´s lang?

So eine Behörde hat ja eine ganze Menge von Zimmern. Und jedes Zimmer hat seine eigene Zimmernummer. In meiner Behörde waren die Zimmernummern bisher drei- oder vierstellig. So wußte ich immer direkt wo wer gesessen hat. Auch die Besucher unserer Behörde war das System relativ gut durchschaubar. Die Zimmernummer 678 war halt in der sechsten Etage das Zimmer mit der Nummer 78. Die Zimmernummer 1234 war in der 12. Etage das Zimmer mit der Nummer 34. Ich denke, das hat jetzt jeder verstanden. Ist ja nicht soooo schwer. Da unsere Behörde sich nach 40 Jahren nun ein neues Gebäude hat

bauen lassen, gibt es auch neue Zimmernummern. Warum unser altes Gebäude nach 40 Jahren nicht mehr benutzt werden kann, erschließt sich mir zwar nicht, aber darauf will ich ja auch gar nicht hinaus. Es gibt im neuen Gebäude nun auch neue Zimmernummern. Aber wer gedacht, dass die Zimmernummern nach dem alten System verteilt werden, sieht sich getäuscht. Es musste ein neues tolles System her. Weil das alte System ja vermutlich alt war und altes halt schlecht ist. Stillstand bedeutet Rückschritt und deshalb wurde jetzt was ganz supertolles entwickelt. Künftig hat man also nicht mehr die Zimmernummer 1234, sondern die Zimmernummer 1.23.456. Das ist bestimmt jetzt total einfach zu finden, weil es ja so supergenau ist.

Ich selber weiß zwar nicht, wo das Zimmer 1.23.456 ist, aber auf mich kommt es ja auch nicht an. Dem Besucher muss man halt einen Service bieten, damit er ganz schnell weiß, wo er hin muss. Also lieber Leser, wenn Ihnen künftig in meiner Behörde ein verstörter Beamter entgegen kommt und nicht weiß wo er hin soll, dann helfen Sie ihm bitte. Denn es könnte gut sein, dass ich das dann bin. Und da Sie als Besucher meiner Behörde das System doch so richtig gut verstehen, können Sie mir doch bestimmt helfen. Ich weiß nämlich nicht wo´s lang geht.

Geschrieben von Stephan in Allgemein um 19:30

Mittwoch, 3. Februar 2010

Duzen verboten

In meiner Behörde wurde zum 01.01.2010 mal wieder einiges neu organisiert. Weil durch die ständigen Neuorganisationen seit 1992 alles viel viel besser läuft. Aber darauf will ich ja gar nicht hinaus.

Auf jeden Fall ist in einer der neu organisierten Einheiten heute etwas lustiges passiert. Die Chefin (höherer Dienst) dieser Einheit hat heute in ihrem Bereich bekannt gegeben, dass Sie es nicht wünscht, dass der mittlere Dienst den gehobenen Dienst duzt. Der gehobene Dienst möge darauf achten, dass er künftig von seinen Untergebenen nur noch gesiezt wird.

Da waren die betroffenen Kolleginnen und Kollegen erst mal sprachlos. Ich weiß ja nicht wie es in anderen Behörden ist, aber bei uns gibt es zwischen dem einfachen, mittleren und gehobenen Dienst keine Barrieren, wir duzen uns fast alle untereinander. Selbst das duzen des höheren Dienstes ist auch für Kollegen des einfachen, mittleren und gehobenen Dienstes durchaus nicht unüblich. Ich selber duze mich auch mit vereinzelt Kollegen des höheren Dienstes. Jeder von uns weiß, dass der einzelne bei uns nichts ist ohne den anderen. Nur an dieser Dame scheint das wohl vorbei gegangen sein.

Leider weiß ich nicht ob die Dame das siezen durchsetzen kann, also ob es dafür irgendeine Vorschrift gibt. Allerdings kann ich mir das nicht vorstellen.

Wie dem auch sei, das ist mal wieder ein vollkommen normales und typisches Verhalten einer von keiner Kenntnis in puncto Menschenführung getriebenen Vorgesetzten.

Geschrieben von Stephan in Allgemein um 20:24

Montag, 1. Februar 2010

Ein Brötchen auf Platz 1

Wie bekommt man ein Brötchen auf Platz 1? Tja, gute Frage. Oder vielleicht doch ziemlich sinnfrei? Eigentlich geht es ja darum, ein Brötchenbild auf Platz 1 der Google-Bildersuche zu bringen. Dabei ist es vollkommen egal, ob es sich um ein Mohnbrötchen oder ein Sesambrötchen handelt. Es kann auch jede andere Art von Brötchen sein, z.B. ein Körnerbrötchen, ein Kaiserbrötchen, aufgebackene Brötchen, alte Brötchen oder trockene Brötchen. Hauptsache irgendein Brötchenbild.

Gut, dass hier ein ein total stinknormales Brötchen. Aber das ist ja schnuppe.

Ein Brötchen

Und wo man schon mal beim sinnieren ist - ein Brötchen ist doch der Begriff für ein sehr kleines Brot. Wie kann es dann Käsebrötchen geben. Also Brötchen mit Käse überbacken. Hat schon mal jemand ein Brot gesehen, was mit Käse überbacken ist? Also ich nicht. Mag aber daran liegen, dass ich vielleicht doch dumm wie ein Brötchen bin. Wie kann man auf solche Sachen kommen fragt man sich. Der TagSeoBlog ist dabei und versucht sein möglichstes. Viel Glück dabei.

Geschrieben von Stephan in Allgemein um 18:14

Streiks und Justizpannen

Ab Mittwoch wird im öffentlichen Dienst gestreikt, so steht es in der Onlineausgabe der Welt. Da hab ich mich aber erschreckt, als ich das gelesen habe. Nirgendwo irgendwelche Vorbereitungen bei uns in der Behörde. Alle Angestellten bei uns arbeiten ganz normal weiter. Ist der von der Welt gewählte Titel vielleicht doch nicht richtig?

Mal bei der Bild nachsehen, die schreiben doch üblicherweise auch so wie die Welt. Aber was ist denn das?

"Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst gescheitert Warnstreiks in Kliniken, Kitas und im Nahverkehr ab Mittwoch". Das ist ja mal richtig informativ und scheint auch noch korrekt zu sein.

Auch die Onlineausgabe von Der Westen schreibt in seiner Überschrift "Ab Mittwoch gibt's Warnstreiks im öffentlichen Dienst".

Also gut, ab Mittwoch gibt es dann also wirklich Warnstreiks im öffentlichen Dienst. Aber liebe Kommentatoren bei den drei o.g. Medien, das betrifft nur Angestellte und Arbeiter des Bundes und der Kommunen. Damit sind nicht die ach so faulen Beamten gemeint. Nein, auch keine Lehrer, das sind nämlich Landesbeamte. Beamte erhalten eine Besoldungserhöhung nach Gutdünken des Dienstherrn. Das gilt im übrigen auch für die Arbeitszeit der Beamten.

Nur frage ich mich, wie können die Tarifverhandlungen denn gescheitert sein? Das geht doch noch gar nicht. Fällt das den Damen und Herren von Welt und Bild gar nicht auf, dass Warnstreiks und das scheitern von Verhandlungen nicht zusammen passen? Vielleicht ja mal zur Erklärung. Warnstreiks gibt es immer dann, wenn die Verhandlungen noch laufen, also einer der Tarifpartner noch nicht das scheitern erklärt hat. Sind die Verhandlungen gescheitert gibt es keine Warnstreiks mehr, sondern eine Urabstimmung über einen Streik.

Der Westen ist in seiner Berichterstattung im Vergleich zu den beiden o.g. Produkten des Axel Springer Konzerns m.E. viel informativer. Hier erfährt man u.a. auch, dass die Gewerkschaften den Ausbau der leistungsbezogenen Bezahlung ablehnen. Das kann ich persönlich gut verstehen. In meiner Behörde gibt es schon seit Jahren keine Leistungszulagen mehr, weil der Dienstherr einfach das Geld dafür nicht frei gibt. Zwar hätten wir Anspruch auf Leistungszulagen aber die gibt es halt nicht. Und so versickert das Geld eben im Landeshaushalt.

Ach ja, und wieder einmal eine Justizpanne in NRW. Wie kommt das nur? Ob das an dem herrschendem Personalmangel liegt Frau Müller-Piepenkötter? Aber ich vermute mal, dass ist genauso ein Einzelfall wie die anderen Justizpannen in den letzten Jahren, gelle.

Geschrieben von Stephan in Allgemein um 17:01